

25.10.84

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg und Hessen

zum

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes

Punkt 9 der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, daß im Schwerbehindertengesetz der Begriff des "Vertrauensmanns" durch die Bezeichnung "Vertrauensperson" ersetzt wird, weil die Funktion auch von einer Vielzahl von Frauen wahrgenommen wird und deshalb eine geschlechtsneutrale Bezeichnung geboten ist.

Ausgeliefert am 25. OKT. 1984